

## ZUM LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Der Landesindex der Konsumentenpreise als ein Instrument zur Messung der Preisentwicklung von Gütern und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs ist für die Konjunkturbeobachtung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik von nicht zu unterschätzender Bedeutung und findet in der Wirtschaftspraxis ausgedehnte Anwendung. Indessen werden immer wieder Stimmen laut, welche den Index bemängeln und seine Richtigkeit und Zuverlässigkeit bezweifeln. Zu einem wesentlichen Teil beruht diese Kritik auf einer Verkennung der Zielsetzung und des Aussagewertes des Index. Im Interesse eines besseren Verständnisses scheint es daher angezeigt, im folgenden einige Hauptpunkte des Indexproblems und der Indexkritik näher zu beleuchten.

Vorausgeschickt sei, dass die Grundlagen sowohl des alten wie des neuen revidierten Index das Ergebnis längerer Verhandlungen der an diesem Messinstrument vor allem interessierten Kreise ist, das heisst der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Wissenschaft. Die Erfahrungen während und nach dem ersten Weltkrieg, als verschiedene «Lebenskostenindices» gleichzeitig nebeneinander berechnet wurden — teils von amtlichen Stellen, teils von privaten Organisationen — und als darüber gestritten wurde, welches nun eigentlich die richtige Berechnung sei, haben gezeigt, dass eine solche Verständigung unerlässlich ist und den einzig möglichen Weg darstellt, um zu einem Index zu gelangen, der Vertrauen geniesst und allgemein anerkannt wird. Zwar ist die Berechnung einer brauchbaren Preisindexziffer in erster Linie eine Angelegenheit der Indextheorie, doch muss im Rahmen der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten den berechtigten Bedürfnissen der Praxis Rechnung getragen und den Wirtschaftsparteien ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Bei der Schaffung des alten Index im Jahre 1926 fiel die Aufgabe, eine Abklärung und Verständigung über die Grundlagen des Index herbeizuführen, einer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufenen Indexkommission zu, bei der Revision von 1949 der aus der damaligen Indexkommission hervorgegangenen Sozialstatistischen Kommission. Zudem hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über verschiedene Fragen drei voneinander unabhängige Expertengutachten eingeholt, auf Grund welcher die Fachexperten einen gemeinsamen Vorschlag ausgearbeitet haben, dem die Sozialstatistische Kommission im Herbst 1949 einhellig zugestimmt hat.

Der neue, revidierte Index, der wiederum ein Landesindex ist, unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht vom ersten Verständigungsindex. Einmal wurden neue Bedarfsgruppen einbezogen, so die Gruppen Reinigung und «Verschiedenes». Zusammen mit den bisherigen Gruppen Nahrung, Brenn- und Leuchtstoffe, Bekleidung und Miete sind es somit sechs Bedarfsgruppen, aus denen sich der Index zusammensetzt. Ferner sind die bisherigen Gruppen durch Aufnahme neuer Positionen ergänzt worden. Eine weitere Neuerung bezieht sich

auf die Verbrauchsgrundlage. Während sich die bisherige Berechnung an die Verbrauchsverhältnisse unmittelbar vor und nach dem ersten Weltkrieg anlehnte, basiert die neue Berechnung auf den Ergebnissen der umfassenden Erhebung über Haushaltungsrechnungen von 1936/37, unter ergänzender Heranziehung der Rechnungen von 1948. Sodann ist die Berechnungsmethode vereinheitlicht worden. Zeitliche Ausgangsbasis der neuen Indexreihe ist der August 1939.

Die Erwägungen der Indexexperten und ihre Revisionsvorschläge sind in einem Bericht niedergelegt, der im Januarheft 1950 der «Volkswirtschaft» veröffentlicht wurde. Auch ist im Novemberheft des gleichen Jahres ein Exposé erschienen über die Grundlagen und Berechnungsmethode des revidierten Landesindex der Konsumentenpreise, auf das hier verwiesen sei und dem alle wünschbaren Details hinsichtlich der einbezogenen Artikel, der Berechnung und Gewichtung sowie der Durchführung der Preiserhebungen entnommen werden können.

### *Zielsetzung und Aussagewert*

Was ist nun das Wesen und die Aufgabe einer Indexziffer der Konsumentenpreise, in unserem Fall des schweizerischen Landesindex? Was soll gemessen werden? Was soll er aussagen? Sowohl nach der alten als auch nach der neuen Verständigung soll der Landesindex der Konsumentenpreise die Bewegung der Kleinhandelspreise der wichtigsten Bedarfsgüter und Dienstleistungen wiedergeben nach Massgabe der Bedeutung, die ihnen im Haushalt der unselbständig Erwerbenden, unter Ausschluss der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, zukommt. Damit ist alles Wesentliche gesagt. Der Aufbau des Index hat sich nach dieser Zwecksbestimmung zu richten.

Mit dem Index werden also definitionsgemäss nicht die tatsächlichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt, die absoluten Lebenskosten oder der Lebensstandard gemessen, sondern nur jene Kostenveränderungen, die durch Preisveränderungen bedingt sind. Die Ausgaben der Haushaltungen ändern sich fortlaufend unter dem Einfluss der verschiedensten Momente, wie Änderungen in der Zusammensetzung der Familien nach Zahl und Alter, Änderungen in den Einkommensverhältnissen und in den Verbrauchsgewohnheiten, Veränderung der Preise usw. Von all diesen Faktoren misst der Index nur den Faktor Preis. Der Index ist somit ein reiner Preisindex — ist es immer gewesen — und nicht ein Ausgabenindex. Man kann sich das nicht genug einprägen, denn auf der Verkennung dieser Grundtatsache beruht auch heute noch der Grossteil der Missverständnisse, die über den Aussagewert des Index bestehen. Dies war denn auch der Grund, weshalb im Jahre 1955 die alte Bezeichnung «Landesindex der Kosten der Lebenshaltung», die verfänglich und mehrdeutig war, fallen gelassen und durch «Index der Konsumentenpreise» ersetzt wurde.

Um die reine Preisbewegung zu ermitteln, ist es notwendig, der Indexrechnung ein festes, unveränderliches Verbrauchsschema zugrunde zu legen. Die Zusammensetzung dieses einmal festgelegten Warenkorbes nach Art, Menge und Qualität der berücksichtigten Waren und Dienstleistungen wird dann während der ganzen Dauer der Indexrechnung beibehalten. Der Index gibt dann an, wie sich die Preise, die für diesen Warenkorb aufgewendet werden müssten, von Monat zu Monat im gewogenen Durchschnitt verändert haben. Das Festhalten an einem starren Verbrauch ist natürlich eine Fiktion, die mit dem tatsächlichen Verhalten der Konsumenten in Widerspruch steht, doch lässt sich anders die reine Preisbewegung nicht herauskristallisieren. Indessen kann es vorkommen, dass für einzelne Artikel Preisangaben nicht mehr erhältlich sind, weil diese Artikel nicht mehr geführt oder nachgefragt werden. In solchen Fällen werden die ausfallenden Artikel selbstverständlich durch andere, möglichst gleichwertige ersetzt, wobei so vorgegangen wird, dass die Preisentwicklung der neuen Artikel an die alte Preisreihe angeschlossen wird.

Bevor man indessen an die Aufstellung eines Verbrauchsschemas oder Warenkorbes herantreten kann, muss man sich entscheiden, auf welche Lebenshaltung die Indexrechnung zugeschnitten sein und auf welche Verbrauchsgrundlage dabei abgestellt werden soll. Die Fachexperten und die Sozialstatistische Kommission waren der Meinung, dass die Verbrauchsverhältnisse der breiten Schicht der unselbständig Erwerbenden der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Ermittlungen massgebend sein sollen. Es wurde daher davon abgesehen, einen nach Einkommen und Familiengrösse genau und eng umgrenzten Budgettyp aufzustellen, sondern man hat auf die durchschnittlichen Verbrauchsverhältnisse abgestellt, wie sie sich auf Grund der grossangelegten Erhebungen über Haushaltsrechnungen 1936/37 ergeben haben, unter Mitberücksichtigung der Rechnungen von 1948, also eines Nachkriegsjahres. Das entspricht einer Haushaltung von annähernd vier Personen. Je begrenzter nämlich der angewandte Budgettyp ist, desto beschränkter im allgemeinen auch der Aussagewert des Index. Man hat ferner davon abgesehen, für Arbeiter einerseits und Angestellte und Beamte andererseits besondere Indices zu berechnen, wie dies vor der ersten Indexverständigung der Fall war. Die damaligen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich solche Berufs- und Klassenindices für die praktischen Bedürfnisse nicht eignen. Es hat sich übrigens herausgestellt, dass die Ergebnisse von solchen Klassenindices im allgemeinen nur wenig voneinander abweichen, denn erfahrungsgemäss bedarf es erheblicher Verschiebungen in der Verbrauchsstruktur, um eine wesentlich abweichende Indexreihe zu erhalten. Kontrollrechnungen, die auf Grund der Haushaltsrechnungen für verschiedene Bevölkerungsschichten durchgeführt wurden, zeigten immer wieder eine überraschende Übereinstimmung. Dies kommt daher, dass die Differenzen, die sich im einzelnen ergeben, nicht einheitlich gerichtet sind und sich im Gesamtdurchschnitt fast vollständig ausgleichen.

Was nun die Warenauswahl betrifft, so kann es sich bei der modernen Lebenshaltung selbstverständlich nicht darum handeln, sämtliche Artikel und Dienstleistungen in allen ihren Qualitäten, die von Arbeitern und Angestellten konsumiert werden, und die in die Tausende gehen, in die Indexrechnung einzubeziehen; vielmehr muss eine sorgfältige Auswahl getroffen werden. Das Verbrauchsbudget hat nur dann einen klaren Sinn, wenn der für die ausgewählten Artikel berechnete durchschnittliche Verbrauch als typisch angesehen werden kann für die breite Schicht der unselbständig Erwerbenden, auf die der Index zugeschnitten ist. Auch müssen die Preise für eine bestimmte Qualität einwandfrei erfasst werden können. Wo

diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dürfte die Erweiterung des Verbrauchsschemas zu einer eigentlichen Verschlechterung des Erkenntniswertes des Index führen. Man vergisst auch oft, dass die Preise zahlreicher Waren untereinander zusammenhängen, und dass bei wirklich repräsentativer Auswahl — freie Preisbildung vorausgesetzt — schon eine relativ geringe Zahl von Waren genügt, um ein zuverlässiges Bild der Preisentwicklung zu erhalten. Andererseits muss jedoch im Interesse der Indexverständigung und des Vertrauens in den Index auch auf die Psychologie der Indexbenützer Rücksicht genommen werden, und es müssen unter Umständen auch Positionen berücksichtigt werden, deren Einbezug vom indextheoretischen Standpunkt aus nicht unbedingt eine Verbesserung bedeutet. Für die Indexrechnung sind deshalb in erster Linie jene Waren und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die der Befriedigung des sogenannten Existenzbedarfes dienen. Die Verbrauchsverhältnisse sind hier relativ gleichförmig und konstant und weichen auch in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht stark voneinander ab. Anders verhält es sich mit dem Kulturbedarf. Es ist klar, dass hier die Verbrauchsstruktur von Haushaltung zu Haushaltung eine grössere Streuung aufweist als dies beim Existenzbedarf der Fall ist. Weitgehend handelt es sich dabei um Bedürfnisse, die individuell ganz verschieden befriedigt werden, sodass nicht von einem typischen Durchschnittsverbrauch gesprochen werden kann. Immerhin gibt es auch in dieser Bedarfsgruppe zahlreiche Waren und Dienstleistungen, die zum breiten Massenbedarf gehören und für den Verbrauch der unselbständig Erwerbenden als typisch angesehen werden dürfen. Soweit dies zutrifft, ist ihr Einbezug durchaus gerechtfertigt und bedeutet eine Erhöhung des Genauigkeitsgrades des Index.

Mit Bezug auf die Berechnung des Index sei nur so viel erwähnt, dass auf Grund der jeweiligen Preisnotierungen für die einzelnen Waren und Dienstleistungen die relative Preisveränderung gegenüber dem Basiszeitpunkt ermittelt wird. Diese Preisveränderungsziffern werden dann zu Gruppensummen und schliesslich zu einem Totalindex zusammengefasst. Selbstverständlich wird dabei nicht einfach ein arithmetischer Durchschnitt gezogen, sondern jedem Artikel und jeder Dienstleistung wird dasjenige Gewicht beigelegt, das ihm im Haushalt der Durchschnittsfamilie im Basiszeitpunkt zukommt. Der Index der Konsumentenpreise ist somit ein mit den Ausgabenquoten gewogener Durchschnitt. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die bereits erwähnten « Grundlagen » verwiesen, in denen ausgeführt wird, welche Preise erfasst, wo und wie oft die Erhebungen durchgeführt, welche Kontroll- und Überprüfungsverfahren angewandt und welche ergänzenden Informationen beigezogen werden.

### *Kritik am Index*

Zur Kritik am Index ist allgemein zu sagen, dass ein grosser Teil der Missverständnisse darauf zurückgeht, dass man sich der Grenzen seines Aussagewertes nicht bewusst ist und von ihm Aufschlüsse erwartet, die er seinem Wesen nach nicht geben kann. Man vergisst, dass der Index nur die klare und eindeutige Frage beantwortet, wie sich die Preise im zeitlichen Verlauf und im gewogenen Durchschnitt verändert haben. Dazu kommt, dass die unbestrittenen Mängel und Fehlerquellen, die jeder Indexrechnung zwangsläufig anhaften, im allgemeinen überschätzt werden. In vielen Fällen sind es nicht die Methode oder die Grundlagen, welche die Kritik auslösen, sondern vielmehr die Ergebnisse, die nicht den Erwartungen entsprechen.

Eine Hauptursache, die immer wieder zu Missverständnissen führt, liegt darin, dass man sich nicht genügend Rechenschaft gibt, dass der Index ein *allgemeiner Durchschnitt* ist, dazu ein Landesdurchschnitt, und dass er daher die besonderen Verhältnisse der einzelnen Haushaltungen oder einzelner Konsumentengruppen nicht zum Ausdruck bringen kann. Namentlich die Hausfrauen sind es, die häufig das Gefühl haben, der Index stimme mit ihren persönlichen Erfahrungen nicht überein. Es ist dies auch durchaus verständlich, wenn man bedenkt, dass die Hausfrauen vielfach nur jenen Teil des Einkommens verwalten, aus dem die Artikel des täglichen Bedarfs bestritten werden müssen, während der Mann über jene Einkommensteile verfügt, aus denen die übrigen Posten der Lebenshaltung, die im allgemeinen geringeren Preisschwankungen unterworfen sind, bezahlt werden. Besonders augenfällige Preissteigerungen auf lebensnotwendigen Artikeln werden daher von der Hausfrau überschätzt und verallgemeinert. Dabei wird leicht übersehen, dass andere Artikel und Dienstleistungen weniger stark gestiegen sind oder sogar einen Rückgang erfahren haben. Abgesehen davon ist zu sagen, dass ein solcher Vergleich gar nicht möglich ist, da ja der Index mit einem unveränderten Verbrauch rechnet, während sich der tatsächliche Verbrauch der Haushaltungen unter dem Einfluss der verschiedensten Faktoren fortlaufend verändert. Eine Übereinstimmung der Erfahrungen der Hausfrauen mit dem Ergebnis der Indexrechnung ist aber auch deshalb nicht zu erwarten, weil es sich beim Index eben um einen allgemeinen Durchschnitt handelt. Andererseits machen es gerade die vielgestaltigen individuellen Verhältnisse zur Notwendigkeit, einen solchen Durchschnitt zu bilden als konzentrierten Ausdruck der Preisbewegung, wobei zuzugeben ist, dass es sich um eine starke aber eben doch notwendige und auch sinnvolle Abstraktion handelt.

Gegen die *Verbrauchsgrundlage* wird seitens der Kritik der Einwand erhoben, dass sie veraltet sei, und dass die dem Index zugrunde liegenden Wägungskoeffizienten nicht mehr den heutigen Verbrauchsverhältnissen entsprechen. Es werden die Anteilquoten für die einzelnen Bedarfsgruppen, wie sie sich auf Grund der neuesten Haushaltsrechnungen ergeben, mit den Anteilquoten des Index, wie sie für den Ausgangspunkt der Indexberechnung festgesetzt wurden, verglichen. Hierbei werden zwei Dinge übersehen: Einmal können die Indexgewichte nicht ohne weiteres mit den Anteilquoten gemäss Haushaltsrechnungen verglichen werden, da sich die Indexgewichte nur auf die durch den Index erfassten Ausgaben beziehen, die rund 75% der gesamten Aufwendungen der unselbständig Erwerbenden (einschliesslich Steuern und Versicherungen) ausmachen. Die Indexgewichte müssen daher vorerst entsprechend umgerechnet bzw. reduziert werden.

Vor allem aber wird übersehen, dass die Anteilquoten der Indexgruppen nur für den Ausgangspunkt der Indexberechnung Geltung haben und sich entsprechend der unterschiedlichen Preisentwicklung der verschiedenen Bedarfsgruppen fortlaufend ändern. So hat beispielsweise die Miete, für die für August 1939 eine Quote von 20% festgelegt wurde, heute im Totalindex nur noch ein Gewicht von 16%, während andererseits die Anteilquote für die Bekleidung infolge der überdurchschnittlichen Steigerung der Bekleidungspreise (gegenüber 1939) eine automatische Verstärkung von 15% auf 18% erfuhr. Gruppengewichte würden nur dann unverändert bleiben, wenn sich alle Gruppenciffern in gleichem Mass verändern. Es ist also nicht so, dass, wie vielfach angenommen wird, die Quoten von 1939 sozusagen konserviert werden. Andererseits ist zuzugeben, dass die Verbrauchsverhältnisse in ständigem Wandel begriffen und nicht mehr genau die gleichen sind wie vor dem Krieg. Dagegen ist die Auffassung irrig, dass eine etwas abweichende Verbrauchsgrundlage zu wesentlich anderen Ergebnissen führen

würde. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Ergebnis einer Kontrollrechnung, die im Septemberheft, der « Volkswirtschaft » 1959 unter dem Titel « Überprüfung der Gewichtung im Landesindex der Konsumentenpreise » wiedergegeben ist. Daraus geht hervor, dass selbst erhebliche Verbrauchsverschiebungen innerhalb und zwischen den einzelnen Bedarfsgruppen nur geringfügige Auswirkungen auf das Endergebnis der Indexrechnung haben.

Ein weiterer Einwand richtet sich gegen die *Zusammensetzung des Warenkorbes*, das heisst, es wird eine Erweiterung des Verbrauchsschemas angestrebt im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der modernen Konsumgewohnheiten, indem auf das Fehlen oder die ungenügende Berücksichtigung verschiedener Konsumgüter und Dienstleistungen hingewiesen wird, wie vor allem von Obst und Südfrüchten, von Arzt und Arzneikosten, ferner von Apparaten für den Haushalt, von Radio- und Fernsehleinrichtungen, Motorrädern und Autos. Auch die Nichtberücksichtigung der direkten Steuern und der Versicherungsausgaben wird beanstandet.

Die Frage des Einbezuges von Obst und Südfrüchten ist schon anlässlich der letzten Indexrevision erörtert worden. Man hatte damals grosse Bedenken, Obst im Index zu berücksichtigen, weil befürchtet wurde, dass durch die starken Saisonschwankungen in den Obstpreisen die Entwicklung des Index erheblich beeinflusst und damit eine unnötige Beunruhigung in die Wirtschaft hineingetragen würde. Um jedoch der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, ist damals beschlossen worden, wenigstens die Äpfel, die während des ganzen Jahres erhältlich sind, zu berücksichtigen und die jahreszeitlichen Preisschwankungen dadurch auszugleichen, dass nicht auf die effektiven Monatspreise, sondern auf das Zwölfmonatsmittel abgestellt wird. Angesichts der Bedeutung, welche der Konsum von Obst und Südfrüchten im Ernährungsbudget der Arbeiter- und Angestelltenfamilien einnimmt, wäre es an sich ohne Zweifel wünschbar, diese Position zu erweitern. Indessen bestehen erhebliche methodische Schwierigkeiten, die verschiedenen Arten von Obst und Südfrüchten in das Verbrauchsschema des Index aufzunehmen, da ein Teil derselben nur während einer beschränkten Zeit des Jahres auf den Markt kommt. Andererseits haben interne Untersuchungen gezeigt, dass ein Ausbau der Position Obst und Südfrüchte sowie Gemüse den Indexverlauf im Endergebnis nur ganz unwesentlich beeinflussen würde. Bei einem Einbezug von 20 bis 30 Obstsorten (je nach Saison) und von 10 bis 20 Gemüsesorten hätte sich beispielsweise im Juni 1959 nur eine Abweichung vom Landesindex um 0,1 Punkt ergeben.

Bei den Kosten für Arzt und Arznei handelt es sich um Aufwendungen, die sowohl hinsichtlich ihrer absoluten Höhe als auch mit Bezug auf ihre Zusammensetzung von Haushalt zu Haushalt stark variieren. Es dürfte schwer fallen, hierfür ein einigermaßen sinnvolles und typisches Verbrauchsbudget aufzustellen und die entsprechenden Preise einwandfrei zu ermitteln. Ausserdem werden die Kosten für Arzt und Arznei für breite Bevölkerungskreise durch die Krankenversicherung gedeckt. Auch sei daran erinnert, dass die Gesundheitspflege im Index immerhin mit einigen Medikamenten und sanitärischen Artikeln vertreten ist.

Wenn sodann Haushaltapparate, Radio- und Fernsehgeräte sowie Motorfahrzeuge nicht im Index figurieren, so nicht deshalb, weil dieser Punkt bei der Indexrevision übersehen worden wäre, sondern weil die Fachexperten und die Sozialstatistische Kommission aus grundsätzlichen Erwägungen die Ansicht vertraten, dass dauerhafte Konsumgüter im allgemeinen nicht zu berücksichtigen seien. Wegleitend war dabei vor allem die Überlegung, dass solche Anschaffungen im allgemeinen nicht, oder nur zum Teil aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Auch weisen die Aufwendungen für dauerhafte Kon-

sumgüter, die Waren verschiedenster Qualität umfassen, eine sehr starke Streuung auf, sodass nicht von einem typischen Massenverbrauch der Familien unselbständig Erwerbender mit Kindern gesprochen werden kann. Nach den Ergebnissen der Erhebungen über Haushaltsrechnungen schwanken die Ausgaben zwischen wenigen Franken pro Jahr und Beträgen, die in einzelnen Fällen einige tausend Franken erreichen. Trotzdem kommt diesen Ausgaben im Durchschnittsbudget der erfassten Familien auch heute noch eine verhältnismässig geringe Bedeutung zu, da die Anschaffung kostspieliger Dauergüter meist nur in grösseren Abständen erfolgt. Die betreffenden Artikel würden daher nur mit relativ geringfügigen Anteilquoten in die Indexrechnung eingehen und daher auch keinen entscheidenden Einfluss auf die Bewegung des Totalindex ausüben. Ausserdem ist in Betracht zu ziehen, dass die Preisentwicklung dieser Güter kaum einwandfrei erfasst werden könnte, da bei der raschen technischen Entwicklung fast jedes Jahr neue Typen auf dem Markt erscheinen. Jedenfalls dürfte eine allfällige Berücksichtigung der Dauergüter nicht dazu beitragen, den Genauigkeitsgrad des Index zu erhöhen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die *Steuern* in den Index gehören oder nicht, ist davon auszugehen, dass der Index der Konsumentenpreise seiner Zweckbestimmung nach die Preisbewegung jener Konsumgüter und Dienstleistungen messen soll, die in den Verbrauch der Arbeitnehmerhaushaltungen eingehen. Steuern sind jedoch keine Verbrauchsausgaben und haben keinen Preis; sie haben daher auch keinen Platz in einem Preisindex. Die Steuern sind vielmehr ein vom Staat dem Steuerpflichtigen auferlegtes Opfer, eine Auflage auf das Einkommen, wodurch das für den individuellen Verbrauch frei verfügbare Einkommen gewollt vermindert wird. Nur was nach Abzug der Steuern übrig bleibt, ist das verbrauchbare, ausgabefähige Einkommen.

Die Frage des Einbezuges der Steuern hat jedoch auch einen wirtschaftspolitischen Aspekt, denn bei der engen Verbindung, die zwischen Lohnanpassung und Preisentwicklung besteht, würde der Einbezug der Steuern nichts anderes bedeuten, als dass jede Erhöhung der direkten Steuern abgewälzt

würde, was zweifellos nicht in der Absicht der Steuergesetzgebung liegt.

Steuern gehören demnach nur soweit in den Index, als sie mit den Preisen der Verbrauchsgüter und Dienstleistungen direkt verbunden sind, bzw. einen Bestandteil der Preise bilden, wie dies beispielsweise bei der Umsatzsteuer der Fall ist. Trotzdem ist natürlich nicht zu leugnen, dass die Steuern ein wichtiges Element der Lebenskosten bilden, und dass namentlich die Zunahme der Steuerbelastung infolge des mit der Geldentwertung verbundenen Hineinwachsens in höhere Progressionsstufen als eine ungerechte Schmälerung des verfügbaren realen Einkommens empfunden wird. Der Einfluss der Steuern auf die Lebenshaltung ist jedoch weniger von der Verbrauchsseite als von der Einkommensseite her zu betrachten. Hierzu bedarf es ergänzender Berechnungen ausserhalb des Index. Eine solche Berechnung wird denn auch seit Jahren vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung durchgeführt und publiziert<sup>1)</sup>, und zeigt, wie sich die Belastung des effektiven Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten durch die direkten Steuern seit 1939 entwickelt hat. Hierbei wird so vorgegangen, dass vom durchschnittlichen Bruttoverdienst die Steuern berechnet und in Abzug gebracht werden. Was übrig bleibt, ist das nominelle Nettoeinkommen, dessen Kaufkraft dann vermittelt des Landesindex gemessen wird.

Ähnlich verhält es sich mit den Versicherungsausgaben; auch sie können nicht als eigentliche Verbrauchsausgaben angesehen werden.

Ganz allgemein sei noch beigefügt, dass den Einwänden, die sich gegen die Zusammensetzung des Warenschemas richten, oft auch der Gedanke zugrunde liegt, dass der Einbezug weiterer Artikel und Dienstleistungen zu höheren Ausgabenbeträgen führen und damit auch einen höheren Index ergeben würde. Man kommt vom «Kostendenken» nicht los und übersieht, dass es nicht auf die absoluten Ausgabenbeträge ankommt, sondern einzig und allein auf die durchschnittliche Preisentwicklung.

<sup>1)</sup> Vergl. Heft 5 der «Volkswirtschaft» 1939, S. 227.